

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0704/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	13.03.2018

Betreff:

Bauvoranfrage: Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Büro auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 32, Flurstücke 53 u. 54, Josef-Horstmann-Weg

Beratungsfolge:

03.05.2018	Bau- und Umweltausschuss
------------	--------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage und Büro auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 32, Flurstücke 53 u. 54 gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB zu erteilen.

Begründung:

Der Antragsteller betreibt im Ortskern von Vinnum einen Gartenbaubetrieb mit einer Betriebsgröße von ca. 30 ha mit etwa 8 Angestellten. Da die Flächen auf dem innerörtlichen Grundstück in Vinnum die vorgesehene Expansion nicht mehr zulassen, ist geplant, den Hauptsitz der Firma auf das betriebseigene Grundstück am Josef-Horstmann-Weg umzulegen.

Hier befindet sich bereits ein Betriebsgebäude mit einer Fläche von ca. 840 qm sowie weitere Außenflächen. Dieses Betriebsgebäude soll mittelfristig nach Bedarf erweitert werden.

Im Rahmen der Flurbereinigung soll die Parzelle 54 mit der Parzelle 127 größenmäßig getauscht werden, so dass die Parzellen teilweise vereinigt werden können.

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dieser Fläche (siehe beiliegenden Lageplan) ein Betriebsleiterwohnhaus mit ca. 156 - 160 qm Wohn- und 85 qm Nutzfläche (Büro) zu errichten.

Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 2 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem landwirtschaftlichen Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient.

Diese Voraussetzungen liegen für das geplante Vorhaben vor, so dass verwaltungsseitig vorgeschlagen wird, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Sendermann
Bürgermeister

Anlage:
Lageplan